

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zur Urkundenanforderung aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an das Staatsministerium (sog. Urkundenanforderungssperre)

Die Meldebehörde übermittelt nach § 9 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten Familienname, Geburtsnamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften der Haupt- und Nebenwohnung, Datum und Art des Jubiläums der Jubilarinnen und Jubilare.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl schriftlich oder persönlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.